



● Merkblatt "Einbürgerung in Deutschland"

Nachweis von Deutschkenntnissen und Kenntnissen der Rechts- und Gesellschaftsordnung

Ihre Einbürgerung setzt unter anderem voraus, dass Sie über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache und über Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland (§ 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 und Nr. 7 Staatsangehörigkeitsgesetz) verfügen.

Deutschkenntnisse

Ausreichende Deutschkenntnisse liegen vor, wenn Sie die Anforderungen der Sprachprüfung zum Zertifikat Deutsch (B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen) in mündlicher und schriftlicher Form erfüllen.

Die erforderlichen Sprachkenntnisse können in der Regel auch durch folgende schriftliche Nachweise erbracht werden:

- Vierjähriger Besuch einer deutschsprachigen Schule mit Erfolg (Versetzung in die nächsthöhere Klasse),
- einen Hauptschulabschluss oder einen gleichwertigen deutschen Schulabschluss,
- die Versetzung in die 10. Klasse einer weiterführenden deutschsprachigen Schule (Realschule, Gymnasium, Gesamtschule),
- den erfolgreichen Abschluss einer deutschen Berufsausbildung oder eines Studiums an einer deutschsprachigen Hochschule oder Fachhochschule,
- eine Bescheinigung des BAMF (vor dem 28.08.2007 eines Integrationskursträgers) über die erfolgreiche Teilnahme an einem Sprachkurs im Rahmen eines Integrationskurses (B1 GER)

Falls Sie das Zertifikat Deutsch oder ein anderes gleich- oder höherwertiges Sprachzeugnis (z.B. Zentrale Mittel- oder Oberstufenprüfung, DSH-Prüfung, TestDaF) bereits erlangt haben, bzw. einen deutschen Schul- oder Ausbildungsabschluss oder einen deutschsprachigen Studienabschluss in Deutschland erworben haben, legen Sie bei der Antragstellung bitte das entsprechende Zeugnis vor.

Andernfalls müssen Sie das Zertifikat Deutsch nachholen. Dazu müssen Sie sich selbst an eine Sprachschule wenden, die diese Prüfung durchführt.

Das „Zertifikat Deutsch“ oder der „Deutsch-Test für Zuwanderer“ werden unter anderem bei folgenden Prüfungsinstituten im Raum Freiburg durchgeführt:

- **Volkshochschule Freiburg**, Rotteckring 12 in 79098 Freiburg, Tel. 0761 3689510
- **iOR Sprachschule**, Hans-Sachs-Gasse 9, 79098 Freiburg, Tel. 0761 8817000
- **Goethe-Institut**, Wilhelmstr. 17 in 79098 Freiburg, Tel. 0761 38671-0
- **Bildungswerk der Erzdiözese Freiburg**, Landsknechtstr. 4 in 79102 Freiburg, Tel. 0761 7086234
- **inlingua Business Academy Freiburg**, Friedrichstr. 45 in 79098 Freiburg, Tel. 0761 2168870

Aktuelle Termine für das „Zertifikat Deutsch“ bzw. den „Deutsch-Test für Zuwanderer“ und die anfallenden Gebühren erfragen Sie bitte direkt bei den anbietenden Instituten.

Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung

Ausreichende Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung sowie der Lebensverhältnisse in Deutschland sind durch den Abschluss einer allgemeinbildenden deutschen Schule oder durch den Abschluss einer Ausbildung nach dem Berufsausbildungsgesetz in Deutschland sowie durch den Abschluss eines Studiums der Rechts-, Verwaltungs- oder Politikwissenschaften in Deutschland nachgewiesen. (Andere Studiengänge können nur anerkannt werden, wenn durch geeignete Unterlagen nachgewiesen werden kann, dass Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung Teil des Studiums waren.)

Sollten Sie im Rahmen des Integrationskurses ab April 2013 den Orientierungskurs erfolgreich mit dem Test „Leben in Deutschland“ abgeschlossen haben, brauchen Sie ebenfalls keinen Einbürgerungstest abzulegen.

Anderenfalls müssen Sie einen **Einbürgerungstest** ablegen.

Der Einbürgerungstest wird regelmäßig bei der **VHS Freiburg** abgenommen. Termine für den Einbürgerungstest erfragen Sie bitte direkt bei der VHS Freiburg, Tel. 0761 3689510.

Unter folgendem Link finden Sie eine Auflistung anderer Volkshochschulen, die Einbürgerungstests anbieten, sowie deren nächste Termine:

- <https://www.volkshochschule.de/kursfinder>

Informationen zur Vorbereitung auf den Einbürgerungstest finden Sie hier:

- <https://www.bamf.de/OnlineTestcenter>
- <https://www.vhs-lernportal.de/orientierungskurs-testtrainer>